

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Netz der Regionen Fördermitgliedschaft**

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Bereitstellung eines Dienstleistungspaketes durch die ascricion GmbH, nachfolgend als „Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen“ bezeichnet.

### **2. Begründung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Netz der Regionen beruht auf einem Dienstleistungsvertrag zwischen der ascricion GmbH und dem Dienstleistungsberechtigten, nachfolgend „Fördermitglied“ genannt. Der Antrag auf eine kostenpflichtige Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen ist ein bindendes Angebot zum Abschluss des Dienstleistungsvertrages. Der Dienstleistungsvertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die ascricion GmbH gegenüber dem Fördermitglied zustande.

### **3. Leistung der ascricion GmbH im Rahmen der Netz der Regionen Fördermitgliedschaft**

Als kostenpflichtiges Fördermitglied profitiert die Region von einer Vielzahl von Leistungen:

- a. Kostenfreie Bereitstellung der Netz der Regionen Community für die Akteure des ländlichen Raums, sowie die Betreuung und Weiterentwicklung des Netz der Regionen
- b. Förderung von Projekten durch den Projektwettbewerb Land.Voraus!  
(10 % Ihrer Mitgliedsgebühren fließen in das Land.Voraus! Förderprogramm)
- c. Nutzung unserer digitalen Event-Technologie für die professionelle Organisation von 20 Veranstaltungen in Ihrer Region.
- d. Kostenfreie Teilnahme an exklusiven online Vernetzungsveranstaltungen, Webinaren und Weiterbildungen
- e. Kostenfreie Bewerbung von Veranstaltungen, Förderprogrammen und Aktionen
- f. 20 Netz der Regionen Projektkalender und Jahresplaner für Ihre Region

Die ascricion GmbH behält sich jederzeit vor, die inhaltliche Gestaltung der Leistungen nach eigenem Ermessen zu ändern, zu ergänzen oder einzuschränken. Eine aktuelle Aufstellung sämtlicher Leistungen erhält das Mitglied auf unserer Webseite. Für etwaige Leistungen Dritter, die weder gesetzliche Vertreter noch Erfüllungsgehilfen der ascricion GmbH sind, wird keinerlei Haftung übernommen.

### **4. Recht des Mitglieds zur Inanspruchnahme der Leistungen**

Das Fördermitglied erhält im Rahmen der Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen sowie im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen das einfache, auf die Dauer des Vertrages befristete Recht zur Inanspruchnahme der Leistungen gemäß Nr. 3. Die Übertragung einer oder mehrerer der unter Nr. 3c

aufgeführten Veranstaltungslizenzen auf eine oder mehrere andere Organisation der ländlichen Entwicklung in der eigenen Region ist gestattet.

## 5. Fördermitgliedsbeitrag

Das kostenpflichtige Fördermitglied ist verpflichtet, während der Dauer des Vertrages den vereinbarten Fördermitgliedsbeitrag für die Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen zu entrichten. Die Höhe der jährlichen Gebühren für die Fördermitgliedschaft (siehe nachfolgende Tabelle) richtet sich nach der Anzahl der Einwohner der beantragenden Region (Landkreis, Kreisfreie Stadt, Bezirk, Statutarstadt, Kanton). Der Fördermitgliedsbeitrag ist jeweils für ein Jahr im Voraus zu entrichten, für das erste Jahr nach Vertragsschluss innerhalb von 28 Tagen ab Zugang der Auftragsbestätigung.

Größe der Region	Regulärer Beitrag	50% Rabatt (bei Beitritt bis zum 30. Sep. 2021)*	30% Rabatt (bei Beitritt bis zum 31. Dez. 2021)*
bis zu 100.000 Einwohner	2.600 €	1.300 €	1.820 €
bis zu 200.000 Einwohner	3.200 €	1.600 €	2.240 €
über 200.000 Einwohner	3.800 €	1.900 €	2.660 €

\*die aufgeführten Corona-Rabatte sind gültig für das erste Jahr der Fördermitgliedschaft. Anschließend regulärer Beitrag.

**Eröffnungsangebot:** Bei Beitritt bis zum 30.06.2021 erhält die Region einen 500 € Event-Gutschein für zusätzliche Event-Pakete Ihrer Wahl.

## 6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres ab Zugang der Auftragsbestätigung geschlossen. Danach verlängert sich die kostenpflichtige Fördermitgliedschaft um ein Jahr, wenn sie nicht fristgemäß vom Fördermitglied oder der ascron GmbH gekündigt wird. Das Fördermitglied und die ascron GmbH können die kostenpflichtige Fördermitgliedschaft ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen vor Vertragsablauf per Brief oder E-Mail kündigen. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Nach der Kündigung der kostenpflichtigen Fördermitgliedschaft durch eine der Parteien, stehen die Dienstleistungen der Fördermitgliedschaft entsprechend der bezahlten Vertragslaufzeit zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

## 7. Datenschutz

Wir erheben und verarbeiten im Zusammenhang mit Ihrer Fördermitgliedschaft im Netz der Regionen unterschiedliche personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Informationspflicht bei der Datenerhebung), die Sie unter folgendem Link abrufen können: <https://netz-der-regionen.net/de/datenschutz>

## **8. Sonstige Bestimmungen**

Das Fördermitglied teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Änderungen der zustellungsfähigen Anschrift) und auf das Vertragsverhältnis (z. B. Namensänderungen) auswirken, der ascricion GmbH unverzüglich mit.

- Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- Sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem deutschen Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

## **9. Gültigkeitsdauer / Verlust / Übertragbarkeit des Gutscheins**

Gutscheine können postalisch, per Mail oder via Website eingelöst werden. Die Gutscheine können innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Bei Verlust eines Netz der Regionen Gutscheins wird kein Ersatzgutschein ausgestellt. Ebenfalls ist der Umtausch gegen Bargeld ausgeschlossen.

Stand: 06.01.2021